

Bayerisches Staatsministerium des Innern



Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus

beschlossen vom Ministerrat am 12. Januar 2009

TEIL A: AKTUELLE LAGE DES RECHTSEXTREMISMUS IN BAYERN	6
I. Rechtsextremistisches Personenpotential	7
1. Gewaltbereites Personenpotential	7
2. NPD	8
3. Zahlen im Ländervergleich	9
II. Rechtsextremistische Straftaten	10
III. Rechtsextremistische Veranstaltungen	11
IV. Skinheadkonzerte	12
V. Rechtsextremismusstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung	13
VI. Fazit	13
TEIL B: BAYERISCHE MAßNAHMEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS	14
I. Präventionsarbeit von Polizei und Verfassungsschutz	14
II. Besondere Maßnahmen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz	15
1. Aussteiger- und Hinweistelefon	15
2. Bayerisches Aussteigerprogramm	15
3. Öffentlichkeitsarbeit	15
III. Intensiver Überwachungs- und Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene	16
IV. Verbote und Beschränkungen rechtsextremistischer Veranstaltungen	16
1. Maßnahmen der Polizei	16
2. Neues Bayerisches Versammlungsgesetz	17
V. Konsequente Strafverfolgung	18
1. Maßnahmen der Polizei	18
2. Spezialisierte Staatsanwälte und Staatsschutzkammern	18
3. Justizvollzug	19
VI. Vereinsverbote	19
VII. Antrag auf Verbot der NPD im Jahr 2001	20
VIII. Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an der Schule	20
1. Fachunterricht	20
2. Werteerziehung	20

3. Medienbildung	21
4. Allgemeine Gewaltprävention (Projekt PIT – Prävention im Team)	21
5. Lehreraus- und -fortbildung	22
6. Arbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	23
7. Einzelprojekte zur Demokratieerziehung	23
8. Anlassbezogene Information der Schulen durch das StMUK	23
IX. Jugendhilfe	24
1. Allgemein	24
2. Jugendschutz im Internet	25
3. Aktion Jugendschutz	25
4. Eltern- und Jugendberatung	25
X. Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus	26
XI. Bayerisches Bündnis für Toleranz	26
XII. Gedenkstätten und Dokumentationen	27
XIII. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus	27
TEIL C: ZUSÄTZLICHE MAßNAHMEN	28
I. Optimierungen zum Schutz von Polizeibeamten	28
1. Technische Schutzmaßnahmen an Wohnobjekten	28
2. Schutz von Einsatzkräften vor Foto- und Videoaufnahmen	28
3. Erweiterung des Rechtsschutzes für Polizeibeamte	29
4. Offensive Darstellung der Rolle der Polizei	30
II. Verbesserungen des Schutzes von Vollstreckungsbeamten im Strafrecht	30
III. Intensivierung der repressiven und präventiven Maßnahmen	31
1. Intensivierung der Informationsgewinnung	31
2. Problematik der Skinhead- und Heavy-Metal-Veranstaltungen	31
3. Maßnahmen im Zusammenhang mit getarnten Veranstaltungen	32
4. Konsequente Nutzung der erkennungsdienstlichen Möglichkeiten	32
5. Intensivierung präventiver Maßnahmen	33
IV. Verbesserungen im Strafrecht und Strafprozessrecht	33
V. Maßnahmen im Jugendstrafrecht und Jugendstrafvollzug	34
1. Hilfe für erstaußfällige rechtsextremistische Jugendliche	34

2. Umfassende Nutzung des Sanktionsspektrums im Jugendstrafrecht	34
3. Gezielte Fortbildung von Jugendrichtern	34
4. Ausweitung des Modellprojekts „Change“	34
VI. Fortführung der Aufklärungsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz	35
1. Aufklärung der gewaltbejahenden und gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene	35
2. Internetbeobachtung und Internetauswertung	36
3. Aussteigerprogramm	36
4. Öffentlichkeitsarbeit	36
VII. Konsequente Anwendung des neuen Versammlungsrechts	36
VIII. Maßnahmen gegen die NPD	37
1. Sorgfältige Prüfung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens	37
2. Sorgfältige Prüfung eines Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung	37
IX. Weitere Maßnahmen im Bereich Polizei, Verfassungsschutz und Justiz	37
1. Kontrolle von Treffpunkten der rechts- oder linksextremen Szene	37
2. Verbesserung der internationalen Rechtshilfe	38
3. Harmonisierung des Rechts auf europäischer Ebene	38
X. Maßnahmen an den Schulen	39
1. Neueinrichtung eines Kompetenznetzwerks „Demokratieerziehung“ bei den Staatlichen Schulberatungsstellen	39
2. Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung von PIT	40
3. Verstärkung der Lehrerfortbildung	40
4. Internetangebot der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	40
5. Leseförderung mit Schwerpunkt Rechtsextremismus	40
6. Keine Duldung extremistischer Verhaltensmuster	41
XI. Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe	41
1. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen	41
2. Ausbau der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	42
3. Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz	42
XII. Einrichtung einer zentralen Informationsstelle gegen Extremismus und eines umfassenden Informationsportals „Bayern gegen Rechtsextremismus“	42

Extremisten und Chaoten dürfen in Bayern keine Chance haben. Bayern ist weltoffen und tolerant. Jeder Form von Extremismus, Antisemitismus, Ausländerhass oder anderer Intoleranz muss entschieden entgegengetreten werden. Die Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts lehrt, dass Freiheit nur Bestand hat, wenn ein demokratischer Rechtsstaat seine Grundwerte verteidigt und sich gegen seine Feinde wehrt. Dies gilt für den Kampf gegen Rechts- wie Linksextremismus, Islamismus und Ausländerextremismus gleichermaßen.

Politischen Extremismus kann man als eine gesteigerte Form des Radikalismus verstehen, der fundamentale Veränderungen an unserer Gesellschaftsordnung anstrebt und dabei die Grenzen des demokratischen Rechtsstaats in Frage stellt oder überschreitet. Er bedeutet einen Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht versteht darunter eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Extremismus äußert sich sowohl in Einstellungen, Meinungen und Ideologien als auch in politisch bestimmten, zielgerichteten Verhaltensweisen, bis hin zu terroristischen Anschlägen. Die wehrhafte Demokratie muss der Herausforderung durch Extremisten und extremistischem Gedankengut mit aller Macht begegnen.

Das konsequente Eintreten gegen Extremismus aller Art hat in Bayern eine lange Tradition. Schon immer hat sich Bayern mit aller Entschiedenheit gegen extremistische Bedrohungen von Rechts und Links gewandt. So wird insbesondere mit einem breiten Bündel von präventiven und repressiven Maßnahmen seit vielen Jahren den vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren erfolgreich begegnet. Sie greifen über Polizei, Verfassungsschutz und Justiz weit aus in die Bereiche Schule, Erziehung und Gesellschaft.

Teil A: Aktuelle Lage des Rechtsextremismus in Bayern

Rechtsextremismus zeigt sich nicht nur in Form des parteipolitischen Rechtsextremismus der NPD, sondern gerade auch im nichtorganisierten Rechtsextremismus in Gestalt von Skinheads, Neonazis mit Freien Kameradschaften und autonomen Nationalisten, die tendenziell gewaltbereit sind.

I. Rechtsextremistisches Personenpotential

1. Gewaltbereites Personenpotential

Die Zahl der potentiell gewaltbereiten Personen im rechtsextremistischen Bereich liegt derzeit in Bayern konstant bei 1.100 Personen (bundesweit 13.750 Personen entsprechend den kumulierten Zahlen in den Jahresberichten der Länder). Der bayerische Anteil an gewaltbereiten Personen liegt damit bei rund acht Prozent und damit deutlich unter dem bayerischen Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Besondere Beachtung bedarf die potentielle Gewaltbereitschaft des nichtorganisierten Rechtsextremismus. Im Einzelnen ist beim gewaltbereiten Personenpotential wie folgt zu unterscheiden:

- Rechtsextremistische Skinheads

sind die zahlenmäßig größte Gruppe. Sie treten immer wieder durch spontane Gewalttaten in Erscheinung. Dabei besitzen sie regelmäßig kein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und mehr auf das Ausleben individueller Bedürfnisse als auf systematische politische Arbeit gerichtet. Die Szene besteht zumeist aus cliquenähnlichen Gruppen, die jeweils nur einen geringen Organisationsgrad aufweisen. Entsprechend sind es nicht hierarchische Strukturen, die den Zusammenhalt bestimmen, sondern die oftmals langjährigen persönlichen Beziehungen untereinander. Rechtsextremistische Skinheads haben in der Regel wenig Interesse an ernsthafter politischer Tätigkeit, sondern an zum Teil exzessiver Freizeitgestaltung. Die im Aussehen demonstrierte Gruppenbildung und ein übersteigerter Nationalismus verhelfen ihnen zu einem „Wir-Bewusstsein“, mit dem sie ihr Selbstwertgefühl steigern wollen. Dazu dienen auch ihre Feindbilder. Nicht nur Ausländer, sondern auch Juden, „Zigeuner“, „Linke“, Homosexuelle, Prostituierte und Obdachlose sind Hassobjekte und werden angegriffen.

- Neonazis

besitzen ein rechtsextremistisches Weltbild, das von nationalistischen und rassistischen Anschauungen geprägt ist. Aufgrund des Verbots zahlreicher rechtsextremistischer Organisationen haben sie das Konzept strukturloser Zusammenschlüsse in Form so genannter Kameradschaften entwickelt, die ohne formelle Mitgliedschaften oder Vorstandspositionen agieren. Bei den Neonazis herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse entscheide über den Wert eines Menschen. Da nach rechtsextremistischem Verständnis diesem Kriterium auch die Menschen- und Bürgerrechte untergeordnet werden, stehen Neonazis in einem fundamentalen Widerspruch zum Grundgesetz. Neonazis treten in aller Regel für ein autoritäres politisches System ein, in dem der Staat und das – nach ihrer Vorstellung ethnisch homogene – Volk als an-

geblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen. Der weitaus größte Teil der Neonazis lehnt Gewalt bejahende Strategien derzeit ab. Man befürchtet, staatliche Reaktionen auf militante Aktionen würden den Handlungsspielraum noch weiter verringern. Terroristische Vorhaben zur Erreichung rechtsextremistisch motivierter Zielsetzungen werden als kontraproduktiv angesehen. Dennoch können sich in der Szene nach wie vor militante Gruppierungen bilden. So waren im Jahr 2004 vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht in München gegen einen Personenkreis um den Anführer der „Kameradschaft Süd“, Martin Wiese, zwei Verfahren wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung anhängig. Eine Kerngruppe dieser Kameradschaft hatte sich Waffen und Sprengstoff beschafft und – zumindest zeitweise – beabsichtigt, am 9. November 2003 einen Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München zu begehen.

- Autonome Nationalisten

stellen eine Subkultur innerhalb der Neonazis dar. Die aus strategischen Gründen überwiegend Gewalt ablehnende Haltung der anderen Neonazis wird meist nicht geteilt. Hauptangriffsziele dieser militanten Randgruppe sind die Polizei und der politische Gegner. Dies wird in ihren Aufrufen deutlich: „Weg mit dem Bullenstaat! Zerschlagt den Polizeiterror! We will rock you“ und „Unterstützt örtliche Anti-Antifa-Gruppen – Wehrt Euch und schlagt zurück“. „Autonome Nationalisten“ deklarieren ihre Gewalt als Reaktion auf staatliche Gewalt und Notwehr. Im Erscheinungsbild der „Autonomen Nationalisten“ sind Assoziationen zu linksextremistischen Erscheinungsformen, insbesondere zu den „Autonomen“ gewollt. So wird auf Demonstrationen vorwiegend schwarze Kleidung getragen und Vermummung zur persönlichen Anonymisierung eingesetzt.

2. NPD

Die NPD als Partei vertritt zwar bislang keine Strategie der Gewaltbereitschaft, sie hatte sich jedoch in der Vergangenheit zunehmend zu einem Sammelbecken auch gewaltbereiter Skinheads und Neonazis entwickelt, die teilweise auch Partei-Funktionäre stellten. Sie hat damit der Neonazi-Szene insbesondere ein legales organisatorisches Dach geboten, das den Boden für Übergriffe von Rechtsextremisten auf Ausländer und andere Minderheiten bereitete. Zwischen den „Freien Kräften“ und der Parteiführung gibt es jedoch offenbar Differenzen.

Derzeit hat die NPD mit 950 Mitgliedern (bundesweit 6.730 Mitglieder entsprechend den kumulierten Zahlen in den Jahresberichten der Länder) zwar ihren stärksten Landesverband in

Bayern. Bevölkerungsbezogen entspricht der Anteil der NPD-Mitglieder damit aber dem Bundesdurchschnitt. Bei Wahlen war die NPD in Bayern nach 1966 erfolglos und erreichte, soweit sie die notwendigen Unterstützungsunterschriften für eine Wahlteilnahme beibringen konnte, anders als in einigen anderen Ländern regelmäßig nur Ergebnisse deutlich unter 2%. Bei den Kommunalwahlen im März 2008 war die NPD ohne Bedeutung. Lediglich in Nürnberg und München konnten Kandidaten rechtsextremistischer Gruppierungen in die Stadträte einziehen. In Nürnberg erreichte die „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ 3,4 Prozent der Stimmen und zwei Mandate; in München errang die „Bürgerinitiative Ausländerstopp München“ 1,4 Prozent und einen Sitz im Stadtrat. Bei der Landtagswahl im September 2008 erzielte NPD bayernweit lediglich 1,2 Prozent.

3. Zahlen im Ländervergleich

Die folgende Tabelle gibt das rechtsextremistische Personenpotential 2006/2007 im Ländervergleich auf der Basis der jeweiligen Jahresberichte der Länder wieder:

Rechtsextremistisches Personenpotenzial in der Bundesrepublik Deutschland

	NPD	NPD	Neos¹	Neos¹	Skins	Skins
Bundesland	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Baden-Württemberg	400	440	320	340	840	800
Bayern	900	950	350	400	750	700
Berlin	220	290	750	650	500	500
Brandenburg	230	250	270	240	550	500
Bremen	60	60	15	15	35	35
Hamburg	150	140	85	85	150	150
Hessen	400	450	250	250	750	750
Mecklenburg-Vorpommern	300	400	250	250	600	600
Niedersachsen	630	650	350	350	925	900
Nordrhein-Westfalen	750	750	460	460	850	850
Rheinland-Pfalz	300	300	75	75	100	100
Saarland	120	150	²	²	170	150
Sachsen	800	850	550	720	1500	1280
Sachsen-Anhalt	260	260	250	270	800	800
Schleswig-Holstein	240	240	90	100	660	740
Thüringen	380	550	200	160	530	530
Gesamt	6140	6730	4265	4365	9710	9385

¹ Hierunter fallen Kameradschaften, freie Nationalisten etc.

² Vom Saarland liegen keine Zahlen vor.

II. Rechtsextremistische Straftaten

Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten bewegt sich in Bayern in den letzten fünf Jahren in einem Korridor zwischen 42 und 82 Taten. Bayern lag damit bevölkerungsbezogen stets unter den drei geringstbelasteten Ländern der Bundesrepublik. Während die Zahl der Gewaltdelikte bundesweit im Jahr 2008 (Stand 17.12.2008) in etwa konstant blieb, ergab sich für Bayern ein Rückgang von ca. 25%.

Die Zahl der Propagandadelikte ist demgegenüber im Vergleichszeitraum zum Vorjahr bundesweit stark angestiegen, wobei sich für Bayern ein Anstieg von ca. 10% ergeben hat.

Eine Auswertung des Bayerischen Landeskriminalamtes ergibt für Bayern das folgende Bild:

Phänomenbereich	Tatjahr 2008 ¹	Tatjahr 2007
Rechtsextremismus gesamt	1645	1853
<u>davon</u> rechtsextremistisch motivierte Gewalt	61	82
<u>davon</u>		
- Tötungsdelikte	1 (aktueller Fall Fürstencell)	0
- Brand-/Sprengstoffdelikte	2	0
- Körperverletzung	53	76
- Landfriedensbruch	2	5
- Widerstandsdelikte	3	0
- Gefährlicher Eingriff Bahn-/Schiffs- /Luftverkehr	0	1

¹ Stand 17.12.2008

Bundesweit waren im Jahr 2007 17.176 rechtsextremistische Straftaten (davon 980 Gewaltdelikte) zu verzeichnen. Der Anteil Bayerns an rechtsextremistisch motivierten Straftaten bewegte sich im Jahr 2007 bezogen auf die Bevölkerungszahl im Vergleich der Bundesländer im hinteren Drittel (an 12. Stelle von 16 Ländern).

Der Ländervergleich der rechtsextremistischen Gewalttaten Jahren ergibt Folgendes:

Nr.	Bundesländer	Gewalttaten					Gewalttaten je 100.000 Einw.				
		2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007
01	Baden-Württemberg	55	67	71	99	78	0,52	0,63	0,66	0,92	0,73
02	Bayern	47	42	77	47	82	0,36	0,34	0,62	0,38	0,66
03	Berlin	69	56	48	102	47	2,03	1,65	1,42	3,00	1,38
04	Brandenburg	87	105	97	90	93	3,37	4,08	3,78	3,52	3,65
05	Bremen	2	1	9	2	16	0,30	0,15	1,36	0,30	2,41
06	Hamburg	4	9	20	29	22	0,23	0,52	1,15	1,66	1,25
07	Hessen	30	25	25	28	29	0,49	0,41	0,41	0,46	0,48
08	Mecklenburg-Vorpommern	32	21	28	27	33	1,83	1,21	1,63	1,58	1,95
09	Niedersachsen	80	101	119	138	110	1,00	1,26	1,49	1,73	1,38
10	Nordrhein-Westfalen	95	116	121	145	122	0,53	0,64	0,67	0,80	0,68
11	Rheinland-Pfalz	18	17	24	24	39	0,44	0,42	0,59	0,59	0,96
12	Saarland	10	7	15	8	12	0,94	0,66	1,42	0,76	1,15
13	Sachsen	69	63	89	77	90	1,59	1,46	2,07	1,80	2,12
14	Sachsen-Anhalt	50	71	107	111	87	1,96	2,81	4,29	4,49	3,56
15	Schleswig-Holstein	66	41	55	65	59	2,34	1,45	1,94	2,29	2,08
16	Thüringen	47	34	53	55	61	1,96	1,43	2,25	2,36	2,64
	Gesamt	761	776	958	1047	980					

III. Rechtsextremistische Veranstaltungen

Die Zahl öffentlichkeitswirksamer rechtsextremistischer Veranstaltungen mit mindestens 20 Teilnehmern blieb in Bayern in den letzten drei Jahren auf konstantem Niveau. Von 99 im Jahr 2006 ging sie im Jahr 2007 auf 94 zurück, während sie im Jahr 2008 (bis 30. November) auf 103 anstieg (Zahlen BayLfV). Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung der in Bayern 2008 von der NPD durchgeführten Veranstaltungen zur Kommunal- und Landtagswahl, sowie der regelmäßig in Gräfenberg (ca. 10) durchgeführten Veranstaltungen nicht signifikant.

Im Jahr 2008 waren folgende Großveranstaltungen zu verzeichnen, bei denen geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei zum Einsatz kamen:

01.05.08	Aufzug der NPD in Nürnberg	19 Hundertschaften
24.05.08	NPD-Parteitag in Bamberg	9 Hundertschaften
14.06.08	NPD Bayerntag in Günzburg	3 Hundertschaften
16.08.08	Gedenkmarsch Heß (verboten)	4 Hundertschaften
15.11.08	Aufzug Freie Nationalisten München	12 Hundertschaften
29.11.08	Aufzug Wuttke Landsberg/Lech	5 Hundertschaften

Neben diesen Großereignissen fordern auch immer mehr „Kleinveranstaltungen“ der rechten Szene die Polizei in starkem Maße, die nicht zuletzt auch aufgrund des erweiterten Konflikt-

potentials, das u. a. auch von Gegenveranstaltungen ausgeht, mit geschlossenen Einheiten geschützt werden müssen. Als solche wurden bislang im laufenden Jahr 2008 weitere 41 Einsätze gezählt.

Der Kreisverband Passau der NPD mit ca. 25 Mitgliedern zeigte zuletzt keine größeren Aktivitäten. Die bis Anfang 2008 bestehende neonazistische „Freie Kameradschaft Passau“ aus ursprünglich ca. 25 Mitgliedern wurde im Jahr 2007 zunehmend inaktiv und löste sich Anfang 2008 ganz auf. Teilweise wechselten Mitglieder zum NPD-Kreisverband.

Bei einer Beerdigung des Rechtsextremisten Friedhelm Busse im Juli 2008 nahmen 90 Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum aus dem Bundesgebiet, Österreich und der Schweiz teil. Eine Hakenkreuzflagge wurde bei der Grablegung verwendet und deshalb ein Verfahren nach § 86a StGB eingeleitet. Im Anschluss hieran kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Im Großraum Passau ist vor allem in Vilshofen eine Skinhead-Gruppierung aus etwa 15 bis 20 Personen mit dem Namen „Blood Brothers“ aktiv. Mehrere Mitglieder sind zum Teil mehrfach wegen politisch motivierter Straftaten, zuletzt anlässlich der Beerdigung des Friedhelm Busse am 26.07.08, in Erscheinung getreten. Ende November 2008 lösten sich etwa fünf gewaltbereite Heranwachsende unter 20 Jahren unter dem Namen Thors Legion von der Gruppe. Die Mitgliederzahl einer aus NPD-Mitgliedern und Skinheads bestehenden heterogenen Gruppierung im Landkreis Rottal-Inn ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Sie besteht mittlerweile aus etwa 30 Personen. In Passau selbst gibt es lediglich etwa 10 bis 15 vereinzelte Skinheads, die in Kleingruppen auftreten.

IV. Skinheadkonzerte

Die Zahl der Skinheadkonzerte ist nach einem Höhepunkt in den Jahren 2005 und 2006 deutlich rückläufig. Gerade in den Jahren 2007 und 2008 ist ihre Zahl in Bayern durch konsequentes Vorgehen der Sicherheitsbehörden von einem Gipfelwert von 26 Konzerten auf 7 Konzerte jährlich zurückgegangen. Bundesweit waren es 2007 noch 138 Konzerte und auch 2008 wird sich diese Zahl nicht wesentlich verändern.

Ein Vergleich der durchgeführten und aufgelösten Skinheadkonzerte bundesweit / in Bayern in den letzten fünf Jahren ergibt folgendes Bild:

Jahr	Deutschland	Bayern	D/By aufgelöst**	D/By im Vorfeld verhindert
2003	119	17	17/0	22/0
2004	137	15	11/0	22/1
2005	193	17	26/0	22/1
2006	163	26	28/1	31/7
2007	138	9	20/1	21/4
2008	73*	7	14*/3	15*/3

*Zahl bezieht sich nur auf den Zeitraum 01.01. 2008 bis 01.07. 2008

**Um ein Skinhead-Konzert als aufgelöst zu werten, muss die Veranstaltung bereits am Laufen sein und eine auftretende Skinhead-Band mit den Darbietungen begonnen haben.

V. Rechtsextremismusstudie der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die im Jahr 2006 veröffentlichte Studie „Vom Rand zur Mitte“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unternimmt den Versuch, durch Gleichsetzung von Patriotismus und Rechtsextremismus den Menschen in Bayern allgemein rechtsextremistische Tendenzen zu unterstellen. Der namhafte Extremismusexperte Prof. Dr. Klaus Schröder, FU Berlin, konnte nachweisen, dass die Studie wegen inhaltlicher und methodischer Defizite wissenschaftlichen Ansprüchen nicht standhält. Dies ergibt sich schon aus den missverständlichen Fragestellungen. Mit der Art der Fragestellungen, die vielfach falsch verstanden werden können und keine Differenzierungsmöglichkeiten zulassen, provozieren die Autoren der Studie die gewünschten Ergebnisse. Außerdem stammten von den bundesweit 5.036 befragten Personen lediglich 714 aus Bayern. Schon deshalb lassen sich wissenschaftlich seriös keine repräsentativen Aussagen zur Haltung der Bevölkerung eines Landes aus der Studie gewinnen. Die im Jahr 2008 auf der Basis einer noch geringeren Datengrundlage vorgelegte Nachfolgestudie ist mit den selben Defiziten belastet.

Die Studie ist für eine Beurteilung des Rechtsextremismus keine geeignete Grundlage. Das Gegenteil ist richtig: Traditionsbewusstsein, Heimatverbundenheit und Patriotismus der Menschen in Bayern sind ein starkes Bollwerk gegen Extremismus jeder Art.

VI. Fazit

Rechtsextremisten haben bei Wahlen in Bayern keine politische Bedeutung. Gleichwohl gibt es auch in Bayern ein rechtsextremistisches Potential, dem unsere wehrhafte Demokratie konsequent entgegentreten muss. Bayern bildet derzeit allerdings keinen Brennpunkt des Rechtsextremismus. Eine besondere Gefahr geht aber von gewaltbereiten Rechtsextremisten aus, die auch vor schweren Gewalttaten nicht mehr zurückschrecken.

Teil B: Bayerische Maßnahmen gegen Rechtsextremismus

Mit einem breiten Bündel an präventiven und repressiven Maßnahmen geht Bayern schon bisher entschlossen gegen rechtsgerichtete Ideologen und Straftäter vor. Der Vorwurf, Bayern habe die Problematik bisher nicht hinreichend im Blick gehabt oder sei gar „auf dem rechten Auge blind gewesen“, trifft in keiner Weise zu. Sogar führende Repräsentanten des Freistaates sind auf Veranstaltungen Rechtsradikalen immer wieder öffentlich entgegengetreten, so Staatsminister a.D. Dr. Beckstein auf der Demonstration gegen die NPD „Nürnberg ist bunt und nicht braun“ am 1. Mai 2007, ebenso als Ministerpräsident auf derselben Veranstaltung im Jahr 2008, und Staatssekretär a.D. Heike, am Tag der Demokratie am 24. Mai 2008 in Bamberg.

I. Präventionsarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Im präventiven Bereich leisten Polizei und Verfassungsschutz auf vielfältige Weise Aufklärungsarbeit und nutzen alle verfügbaren Informationsquellen zur Erkenntnisgewinnung und Auswertung. Im Einzelnen zählen dazu folgende Maßnahmen:

- enge Zusammenarbeit von Polizei, Schulen und Jugendbehörden, um Entwicklungen im kriminellen Bereich rechtzeitig zu erkennen und hier entgegenzuwirken,
- Vorträge an Schulen durch Staatsschutzdienststellen, wenn in bestimmten Dienstbereichen Schwerpunkte festzustellen sind,
- Aktion „Partnerschaft für mehr Sicherheit in Städten und Gemeinden“ (Aktion Sicherheitsnetz), die einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Vermeidung rechtsfreier Räume verfolgt,
- frühzeitiger und umfassender Informationsaustausch zwischen allen tangierten Behörden (Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft, Schulen) und Polizeidienststellen (auch unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Ansatzes aller Behörden und Einrichtungen),
- Austausch aller relevanten Staatsschutzinformationen in der täglichen Staatsschutzlage Bayern,
- enge Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sowie internationale Zusammenarbeit vor allem mit Österreich, Tschechien und der Schweiz,
- Auswertung elektronischer Medien (Internet) durch Polizei und Verfassungsschutz mit dem Ziel der Aufhellung von Informations- und Kommunikationswegen der rechtsextremistischen Szene im regionalen und überregionalen Bereich,
- Abschöpfen von Informanten und V-Personen,
- systematische Erkenntnisaufbereitung (Lagebilder) und Erkenntnisnutzung, mit konsequentem Gebrauch der Staatsschutz-Arbeitsdateien der Bayerischen Polizei,

- permanente Fortschreibung der Lageerkenntnisse und des Lagebilds,
- Koordinierung vorhandener Informationen über Gruppierungen Jugendlicher,
- umfassende Nutzung und Beschickung vorhandener Dateien,
- Einstellung von Personen in die Datei „Gewalttäter Rechts“,
- Vergabe des personengebundenen Hinweises "rechts motiviert" (REMO),
- Beschickung und Nutzung des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „politisch motivierte Kriminalität“,
- Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten,
- Objektschutz,
- Schutz besonders gefährdeter jüdischer/israelitischer Einrichtungen durch Videoüberwachung.

II. Besondere Maßnahmen des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz

1. Aussteiger- und Hinweistelefon

Das Aussteiger- und Hinweistelefon des Landesamts für Verfassungsschutz wurde seit Einrichtung von 450 Anrufern genutzt, ganz überwiegend von Personen, die Hinweise auf rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Bayern gaben. Solche Hinweise unterstützen die Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes.

2. Bayerisches Aussteigerprogramm

Seit Februar 2001 besteht das Aussteigerprogramm des Landesamts für Verfassungsschutz. Nachdem sich am Aussteigertelefon nur vereinzelt ausstiegswillige Rechtsextremisten melden, hat das Landesamt 120 potentiell Ausstiegswillige direkt angesprochen. Informationen über eine mögliche Bereitschaft, die Szene zu verlassen, ergaben sich aus den zuvor gewonnenen Beobachtungsergebnissen. Mit Hilfe des Aussteigerprogramms („Hilfe zur Selbsthilfe“, „Netzwerkarbeit“ zur Nutzung vorhandener staatlicher und kommunaler Angebote – ohne Privilegierung von Aussteigern gegenüber anderen Bewerbern) sind rund 60 Rechtsextremisten dauerhaft aus der Szene ausgestiegen, rund ein Dutzend Personen sind derzeit potentielle Aussteiger.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit wird die Gesellschaft über die Gefahren des Rechtsextremismus informiert und sensibilisiert. Zu nennen sind hier die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Verfassungsschutzes, die Broschüre „Hellhörig bei braunen Tönen“ und die Faltblattserie „Schützt unsere Demokratie“, die gegenwärtig aktualisiert wird. Hierzu gehören

aber auch die Informationen des Staatsministeriums des Innern und des Landesamts für Verfassungsschutz im Internet.

III. Intensiver Überwachungs- und Kontrolldruck auf die rechtsextremistische Szene

Die Aktivitäten rechtsextremistischer Kreise werden intensiv beobachtet, unter anderem auch mit dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, um Erkenntnisse insbesondere über die Aktivitäten der gewaltbereiten Szene zu erlangen. Informationen gibt der Verfassungsschutz unverzüglich an die Polizei weiter. Die Polizei zeigt an Treffpunkten der extremistischen Szene starke Präsenz und verunsichert die rechtsextremistische Szene durch laufende Kontrollen. Bei extremistischen Gewalttätern ist die polizeiliche Einschreitschwelle sehr niedrig. Im Einzelnen ergreift die Polizei folgende Maßnahmen:

- verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen,
- Einbindung der Sicherheitswacht in den Städten zur Verunsicherung der Szene,
- gezielte Ansprache von möglichen Straftätern (Gefährderansprachen),
- extensive Nutzung des Unterbindungsgewahrsams,
- verstärkte Überwachung von Brenn- und Treffpunkten potentieller Straftäter, um durch sichtbare polizeiliche Präsenz von der Begehung von Straftaten abzuschrecken,
- offene und/oder verdeckte Aufklärung von relevanten Tatörtlichkeiten und Tätergruppierungen,
- Durchführung von Razzien; Einrichtung und Betreiben von Kontrollstellen,
- Skinheadkonzerte werden mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen mitteln offensiv unterbunden,
- Verhinderung der Einfuhr von Propagandamitteln.

IV. Verbote und Beschränkungen rechtsextremistischer Veranstaltungen

Die Kreisverwaltungsbehörden in Bayern nutzen alle Möglichkeiten für Verbote und Beschränkungen rechtsextremistischer Veranstaltungen. Sie arbeiten dabei eng mit Polizei und Verfassungsschutz zusammen, auch um Hinweise auf demonstrative Aktionen zur Vorbereitung versammlungsrechtlicher Entscheidungen zu erlangen und um Versammlungen ggf. frühzeitig unterbinden zu können.

1. Maßnahmen der Polizei

Folgende Maßnahmen der Bayerischen Polizei unterstützen die Arbeit der Versammlungsbehörden und kommen bei Versammlungen zur Anwendung:

- konsequenter Austausch von Erkenntnissen zwischen Sicherheitsbehörden und Polizei im Zusammenhang mit bekannt gewordenen oder angezeigten Versammlungen im rechtsextremistischen Bereich,
- Beantragung von pass- und ausweisbeschränkenden Maßnahmen sowie sicherheitsrechtlichen Meldeauflagen,
- intensive Nutzung der Datei „Gewalttäter – Rechts“,
- verdeckte und/oder offene Überwachung von relevanten Veranstaltungen,
- Darlegung des polizeilichen Handlungswillens und der polizeilichen Handlungsfähigkeit durch entschlossenes und konsequentes Auftreten der Polizei in jeder Situation,
- Herauslösen von Wortführern und Gruppenmitgliedern aus ihrer Anonymität durch Erkennen und offenes Ansprechen,
- ggf. Auflösung von Aufzügen oder Versammlungen, soweit die Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes vorliegen,
- konsequente Unterbindung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit solchen Versammlungen, niedrige Einschreitschwelle.

2. Neues Bayerisches Versammlungsgesetz

Das zum 1. Oktober 2008 in Kraft getretene Bayerische Versammlungsgesetz hat in Bayern das Versammlungsgesetz des Bundes abgelöst. Gesetzgeberisches Ziel war, alle verfassungsrechtlichen Spielräume für Regelungen gegen extremistische, insbesondere rechtsextremistische Versammlungen auszuschöpfen. Hierzu schützt Art. 15 Abs. 2 insbesondere symbolträchtige Tage und Orte und sieht in Art. 7 Abs. 2 ein allgemeines Militanzverbot vor. Die Versammlungsbehörden sind durch das Staatsministerium des Innern angehalten, dieser Gesetzesintention soweit möglich Geltung zu verschaffen.

Bereits in den ersten Wochen seit Inkrafttreten gab es eine Reihe rechtsextremistischer Versammlungen, die mit Hilfe der neuen Regelungen unterbunden oder zumindest erschwert werden konnten. So gelang es in Gräfenberg, einem rechtsextremistischen Aufmarsch am 31. Oktober unter Bezug auf das Militanzverbot die beabsichtigte Wirkung als „NS-Fackelaufzug“ zu nehmen. Auf der Grundlage des Art. 15 Abs. 2 konnte ein rechtsextremistischer Aufmarsch am Tag der Reichspogromnacht, dem 9. November, in München verhindert werden. Gleiches gelang für einen Aufmarsch am 29. November in Landsberg am Lech auf dem „Spöttlinger Friedhof“, auf dem hingerichtete NS-Kriegsverbrecher begraben sind. Ein weiterer Aufmarsch am 15. November in München konnte nur in deutlich geänderter und weit weniger öffentlichkeitswirksamer Form stattfinden.

Das neue bayerische Versammlungsrecht leistet somit einen wichtigen und sichtbaren Beitrag gegen den Rechtsextremismus. An seine verfassungsrechtlichen Grenzen stößt aber auch dieses Gesetz, soweit es um rechtsextremistische Versammlungen geht, die einen hinreichend verfänglichen Tag und Ort und ein hinreichend verfängliches Thema meiden. Ohne solche Anknüpfungspunkte lässt der verfassungsrechtliche Rahmen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Einschränkungen rechtsextremistischer Versammlungen nahezu nicht zu.

V. Konsequente Strafverfolgung

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden von Polizei und Strafjustiz seit jeher entschlossen und mit aller Härte verfolgt und geahndet.

1. Maßnahmen der Polizei

Die Bayerische Polizei setzt dabei auf ein konsequentes Einschreitverhalten und eine niedrige Einschreitschwelle. Strafverfolgungsmaßnahmen werden sofort unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen eingeleitet. Maßnahmen der Polizei im Einzelnen:

- lageangepasstes Einsetzen personeller Ressourcen im Ermittlungsbereich,
- lageangepasstes Bereitstellen von Einsatzkräften und Einsatz von Spezialkräften zur Festnahme, Beweissicherung und Dokumentation,
- täterorientierte Ermittlungsführung,
- anlassbezogene Auswertung des Internets und der Online-Dienste,
- Nutzung der Staatsschutz-Arbeitsdateien der Bayerischen Polizei zur Gewinnung von Anhaltspunkten für strafverfolgende Maßnahmen
- bei Bedarf Öffentlichkeitsfahndung einschließlich Auslobung
- Nutzung des (polizeilichen) Intranets zur Verbreitung staatsschutzrelevanter Informationen,
- Abpasskontrollen bei bekannten rechtsextremistischen Gewalttätern im Zusammenhang mit Anschlägen bzw. rechtsextremistischen Gewalttaten,
- Auslösen spezieller Fahndungskonzepte bei Anschlägen.

2. Spezialisierte Staatsanwälte und Staatsschutzkammern

Straftaten mit extremistischem Hintergrund werden grundsätzlich von spezialisierten Staatsanwälten mit allem Nachdruck verfolgt. Bei den Landgerichten in München, Nürnberg und

Bamberg sind für den Straftatenkatalog des § 74a Abs. 1 GVG jeweils für den gesamten OLG-Bezirk zuständige Strafkammern eingerichtet.

3. Justizvollzug

Im Bereich des Justizvollzugs befinden sich derzeit ca. 45 Personen, deren Inhaftierung Straftaten nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) oder § 130 StGB (Volksverhetzung) zugrunde liegen. Einer Gruppenbildung wird durch konsequente Trennung von vorneherein entgegengewirkt. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass rechtsextreme Gefangene Mitgefangene radikalisieren oder rekrutieren. Das Problembewusstsein hinsichtlich der von rechtsextremistischen Gefangenen ausgehenden Gefahren ist bei den Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs vorhanden. In der Ausbildung der Anwärter ist ein „Projekttag zum Radikalismus“ fester Bestandteil. Ferner sind die bayerischen Justizvollzugsanstalten in das Aussteigerprogramm des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz einbezogen und helfen bei der Suche nach Personen aus dem rechtsextremistischen Milieu, bei denen Anhaltspunkte für eine Aussteigewilligkeit besteht.

VI. Vereinsverbote

Das Vereinsgesetz setzt Art. 9 Abs. 2 GG um, der Vereinigungen verbietet, deren Zweck oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich (nach dem Bundesverfassungsgericht: aggressiv-kämpferisch) gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Bayern nutzt alle Möglichkeiten, rechtsextremistische Organisationen vereinsrechtlich zu verbieten. Nach dem Vereinsgesetz besteht eine bayerische Zuständigkeit, wenn sich die Organisation und Tätigkeit der betreffenden Vereinigung auf Bayern beschränken; ansonsten ist das Bundesministerium des Innern zuständige Verbotsbehörde.

Nachdem seit Beginn der 90er Jahre bis etwa 2005 bundesweit eine Vielzahl von rechtsextremistischen Vereinigungen verboten und zerschlagen wurde, war im rechtsextremistischen Lager ein Strategiewechsel zu beobachten. An Stelle von organisierten Vereinigungen bildeten sich nur noch lose, nichtorganisierte Personenzusammenschlüsse, die keinen Ansatz für Vereinsverbote bieten sollen. Dies gilt auch für Bayern: auf Grund des konsequenten Vorgehens des Staatsministeriums des Innern nach dem Vereinsgesetz ist es in den letzten Jahren gelungen, eine Reihe von rechtsextremistischen Organisationen unterhalb der Parteilandschwelle zu verbieten und zu zerschlagen (zuletzt die „Fränkische Aktionsfront“ im Jahr 2005). Folge ist, dass in Bayern gerade im gewaltbereiten rechtsextremistischen Bereich

derzeit nur noch lose, nichtorganisierte Personenzusammenschlüsse um einzelne „Führungspersonen“ herum existieren, etwa in Form „freier Kameradschaften“ oder „Skinhead-Szenen“. Hierzu zählen auch die „Freien Nationalisten München“. Sofern sich hier greifbare Organisationsstrukturen bilden, die Ansatzpunkte für vereinsgesetzliche Maßnahmen sein können, geht das Staatsministerium des Innern hiergegen konsequent vor.

VII. Antrag auf Verbot der NPD im Jahr 2001

Getragen von der Überzeugung, dass es sich bei der NPD um eine verfassungsfeindliche Partei handelt, gehörte Bayern zu den maßgeblichen Initiatoren und Unterstützern eines Parteiverbotsverfahrens. Anfang 2001 beantragten Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD und ihre Auflösung. Ohne in der Sache zu entscheiden, stellte das Gericht, das in einem Parteiverbotsverfahren mit einer Zweidrittelmehrheit zu entscheiden hat, das Verfahren im März 2003 ein. Nach Auffassung von drei Verfassungsrichtern lag ein nicht behebbares Verfahrenshindernis vor, weil infolge der Beobachtung der NPD mittels V-Leuten der Verfassungsschutzämter die notwendige Staatsfreiheit der Führungsebenen der NPD nicht gegeben war.

VIII. Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an der Schule

1. Fachunterricht

Die Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit durch interkulturelle Bildung und Erziehung zählt seit Jahrzehnten zu den Bildungs- und Erziehungsaufgaben aller Schularten; als fächerübergreifendes Ziel ist sie in den Lehrplänen verankert. Für ein vertiefendes Aufgreifen der Thematik im Unterricht sind in den Lehrplänen aller weiterführenden Schularten über mehrere Jahrgangsstufen hinweg vielfältige fächerspezifische Anknüpfungspunkte vorgesehen, insbesondere in den Fächern Geschichte, Religion, Ethik, aber auch in den Fremdsprachen und insbesondere im Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die Behandlung der Thematik wurde in den letzten Jahren anlässlich der Überarbeitung bzw. Neukonzeption von Lehrplänen – etwa dem neuen Lehrplan für das achtjährige Gymnasium – noch ausgeweitet und vertieft. Neben der lehrplanmäßigen Behandlung im Fachunterricht widmen sich die Schulen der Thematik auch in anderer Weise, z.B. in zahlreichen Projekten oder auf Unterrichtsgängen.

2. Werteerziehung

Anliegen der im laufenden Schuljahr 2008/09 weitergeführten Werteinitiative „Werte machen stark.“ ist es zu zeigen, dass

- die Schulen einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung eines allgemeinen Wertekonsenses auf dem Boden der freiheitlich- demokratischen Grundordnung leisten,

- die Auseinandersetzung mit Fragen der Werteinstellungen und Werthaltungen ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung ist,
- die Schulen ihre Verantwortung für die Vermittlung moralischer Werte und Normen und für die sittliche Kompetenz der nach- wachsenden Generation wahrnehmen.

Im Rahmen der Werteinitiative wurde unter dem Stichwort „Toleranz“ die Oskar-von-Miller-Berufsschule Schwandorf zu einer der neun Besuchschulen ausgewählt (prominenter Pate: Iron-man-Sieger Faris al-Sultan). Diese Schule hat sich durch ihr Engagement gegen rechts den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erarbeitet (mittlerweile tragen 38 Schulen in Bayern diese Auszeichnung) und auch eine CD mit Liedern gegen Ausländerhass und Rechtsextremismus („A new compilation – Songs gegen Rechts“) eingespielt.

3. Medienbildung

Die Anleitung der Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortlichen Umgang insbesondere mit den neuen Medien gehört zu den fachlichen und fachübergreifenden Bildungszielen. Im Unterricht kommt der Medienbildung eine stetig zunehmende Bedeutung zu:

- Die Vermittlung von Medienbildung muss alle Medien berücksichtigen und dabei das notwendige technische Wissen sowie Wertorientierung, Wahrnehmungs- und Urteilsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und schöpferische Kräfte der Jugendlichen ausbilden. Auf diese Weise trägt Medienbildung zur Persönlichkeitsbildung der Schüler bei.
- Die Broschüre „Medienwelten“ (2. Aufl. 2006) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus trägt dazu bei, Eltern und Lehrkräften wichtige Hinweise zur Wirkung der Medien auf die Kinder und Jugendlichen zu geben. Es werden ihnen dabei u.a. die Mediennutzungsstrategien extremistischer und gewaltverherrlichender Gruppierungen aufgezeigt. Ein eigener Beitrag beschäftigt sich mit dem Thema „Rassismus und politischer Extremismus“.
- Seit 2002 existiert in Bayern zudem für die schulische Beratung das Netzwerk der Medienpädagogisch – informationstechnischen Beratung (MIB). Etwa 100 Medienpädagogisch- informationstechnische Berater aller Schularten unterstützen die Schulen in der Medienerziehung.

4. Allgemeine Gewaltprävention (Projekt PIT – Prävention im Team)

Das seit dem Schuljahr 2003/04 den weiterführenden Schulen Bayerns zugänglich gemachte Programm „PIT – Prävention im Team“, das von den Staatsministerien des Innern und für

Unterricht und Kultus gemeinsam mit dem Bayerischen Landeskriminalamt entwickelt wurde, kann auch als Rahmen für die Durchführung kriminalpräventiven Unterrichts im Bereich „Fremdenfeindlichkeit/Rechtsextremismus“ verwendet werden. Entsprechende Anfragen von Schulen an die Schulverbindungsbeamten der Polizei werden weitergeleitet an das Kommissariat Staatsschutz im Dienstbereich.

Ziel von PIT ist nicht das kumulative Anhäufen von Wissen und Problemen, sondern das Erkennen von Konflikten und das Entwickeln von Lösungsstrategien, wozu möglichst frühzeitig sozial verträgliche Verhaltensweisen auch im Unterricht entwickelt und gestärkt werden sollen:

- Stärkung der Persönlichkeit durch den Auf- und Ausbau personaler und sozialer Kompetenzen,
- Stärkung des Normenbewusstseins,
- Wecken von Verantwortungsbewusstsein für gefährdete Mitschüler,
- bewussteres Gestalten gemeinschaftlichen Zusammenlebens zur Verbesserung des sozialen Klimas in Klassen und Schulen.

5. Lehreraus- und -fortbildung

Bereits während des Referendariats beschäftigen sich die angehenden Lehrkräfte aller Schularten und aller Fachrichtungen im Staatsbürgerlichen Unterricht mit der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, der Bedeutung des Grundgesetzes sowie mit der Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch politischen Extremismus. Kontinuierlich gibt es auch Angebote der zentralen staatlichen Lehrerfortbildung (ALP) zum Thema „Moderner Rechtsradikalismus und seine Prävention“, z.B. in Kooperation mit der Akademie für politische Bildung in Tutzing.

Im Jahr 1996 brachte das Kultusministerium erstmals die Handreichung „Politischer Radikalismus bei Jugendlichen“ heraus. Die Handreichung ist auf die Verwendung in Schulen ausgerichtet, aber auch in der außerschulischen politischen Bildungsarbeit (sowohl Jugendarbeit wie Erwachsenenbildung) gut einsetzbar. Sie bietet zu mehreren Themenkreisen (z.B. Musik von rechts – Einstiegsdroge in die rechte Szene; Junge Menschen im Bannkreis des Rechtsradikalismus – Erscheinungsformen, Strategien, Gegenbewegungen) Hilfestellungen für die politische Bildungsarbeit. Es wird auch ausführlich über Ausstiegsprogramme informiert. Eine überarbeitete Fassung wurde im Winter 2006/07 an alle weiterführenden Schulen als Maßnahme gegen die Schulhof-Aktivitäten der NPD (Verteilung von CDs mit rechtsradikaler Musik vor Schulhöfen) verteilt. Eine erneut überarbeitete Fassung mit z.T. neuen Kapiteln (z.B.:

„Frauen in der rechtsextremistischen Szene“) wurde im Dezember 2008 allen weiterführenden Schulen in Bayern übersandt.

6. Arbeit der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit greift das Thema Rechtsextremismus regelmäßig mit Veranstaltungsreihen, weiteren Aktivitäten und Publikationen auf:

- Fachgespräche zum Thema Rechtsextremismus (fünf Veranstaltungen 2007 und 2008)
- Kooperationen mit den israelitischen Kultusgemeinden,
- Franz Rosenbach spricht mit Schulklassen,
- Aktivitäten an den KZ-Gedenkstätten und den zeithistorischen Dokumentationen,
- „Netzwerk Weiße Rose“ der Landeszentrale und der Weiße-Rose-Stiftung: Nationale und internationale Kooperation von Schulen;
- Publikationen und Internetangebot, z.B.: Klaus Schroeder: Rechtsextremismus und Jugendgewalt, München 2003. (A 116); Karin Plodeck: Politischer Radikalismus bei Jugendlichen. Möglichkeiten der Prävention an den Schulen und Erziehung zur Toleranz, München 2005, erweiterte Ausgabe 2008.

7. Einzelprojekte zur Demokratieerziehung

Anlässlich von Gedenktagen oder Wettbewerben finden Einzelprojekte zur Demokratieerziehung statt:

- „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ jährlich am 27.0 Januar (Tag der Befreiung des KZ Auschwitz 1945): Beschäftigung mit Verfolgung und Vernichtung Andersdenkender während der Zeit des Nationalsozialismus;
- „Internationaler Tag der Menschenrechte“, jährlich 10. Dezember;
- „Internationaler Tag gegen Rassismus“, jährlich 21. März;
- Einschlägige Schülerwettbewerbe, z.B. „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn“, „Jugend debattiert“, „Jugend übernimmt Verantwortung“, oder „Preis des Bundespräsidenten“.

8. Anlassbezogene Information der Schulen durch das StMUK

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus warnt die bayerischen Schulen laufend (zuletzt anlassbezogen 2004, 2005, 2006) vor besonderen Aktionen der NPD und unterstützt die Schulen mit rechtlichen Hinweisen sowie Hinweisen zum Vorgehen im Einzelfall (z.B. Einschaltung der Polizei).

IX. Jugendhilfe

1. Allgemein

Nur „Sozialer Kitt“, also das Eingebundensein in gesellschaftliche Bezüge, und eine tragfähige, auf Außenseiter zugehende Zivilgesellschaft kann extremistische Entwicklungen verhindern. Deshalb bedarf es einer vorausschauenden und aktiven Sozialpolitik. Hierbei gilt es, gerade junge Menschen sozial schwächerer Herkunft besonders in den Blick zu nehmen. Ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der Jugendhilfe ist deshalb, allen jungen Menschen eine nachhaltige Chance auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu geben. Damit wird ein maßgeblicher Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens und zur Vermeidung von Jugendkriminalität geleistet.

Auf der Ebene der Einzelfälle beraten und unterstützen die Jugendämter junge Menschen und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen, damit eine Stabilisierung bzw. positive Veränderung der Gesamtsituation möglich wird, dies gilt auch, wenn extremistische Haltungen deutlich werden. Die Jugendämter setzen ambulante, familienergänzende aber auch familienersetzende Maßnahmen ein, ggf. rufen sie das Familiengericht an. Die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes ist gefordert, wenn vor Ort größere Phänomene beobachtet werden. Auf der Grundlage der Erkenntnis, dass rechtsextremistisches Gedankengut dann die größte Chance hat, wenn keine flächendeckende Angebotsstruktur (z. B. alternative Freizeitgestaltung) vorhanden ist, muss auf diesen Aspekt besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen unterstützt als Oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der öffentlichen und freien Jugendhilfeträger (wie z.B. Erziehungsberatungsstellen) und entwickelt Arbeitsansätze weiter. Dabei werden auch Einrichtungen (wie die Aktion Jugendschutz), die sich auch gezielt, einzelfallunabhängig mit Fragestellungen des Rechtsextremismus beschäftigen, gefördert. Ein jugendpolitischer Schwerpunkt auf Landesebene liegt dabei insbesondere auf der Schaffung von Chancengerechtigkeit (Jugendsozialarbeit an Schulen, Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit). Die berufliche Eingliederung dieser Zielgruppe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges. Die Bayerische Staatsregierung hat hierfür im Jahr 2008 rd. 9.1 Mio. € aus Landesmitteln im Haushalt eingestellt. Hinzukommen jährlich rund 6,5 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

2. Jugendschutz im Internet

Mit Beträgen von 38.049 € (2008) und 52.248 € (2009) fördert das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Jugendschutz.net, die länderübergreifende Stelle für den Jugendschutz im Internet. Sie geht gegen jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Angebote im Internet vor. Auch Videoplattformen wie YouTube und Communities wie SchülerVZ werden intensiv überprüft, die häufig von Rechtsextremen zu Propagandazwecken missbraucht werden. Die Gefahr wird zunehmend größer, da Botschaften immer subtiler und so der extremistische Bezug in vielen Fällen nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar ist.

Jugendschutz.net beobachtete in 2007 1.635 rechtsextreme Websites und dokumentierte mehr als 750 rechtsextreme Videos und Profile in Web 2.0-Angeboten. Bei unzulässigen deutschsprachigen Angeboten erreichte jugendschutz.net in 80 Prozent der Fälle eine Schließung der Website. Reagieren die Anbieter nicht, wird das rechtsaufsichtliche Verfahren bei der Kommission für Jugendmedienschutz in Gang gesetzt.

Jugendschutz.net gibt auch Einschätzungen zu aktuellen Entwicklungen ab, wie z.B. rechtsextreme Agitationen, die sich besonders an Jugendliche richten und bietet medienpädagogische Fortbildungsangebote für Lehrkräfte. Darüber hinaus ist Jugendschutz.net Mitbegründer des International Network Against Cyber Hate (INACH), welches zu einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch über Aktivitäten gegen Rassismus und Diskriminierung im Internet beiträgt und international gegen Hass-Seiten im Internet vorgeht.

3. Aktion Jugendschutz

Information, Aufklärung und Beratung von Eltern, Pädagogen und weiteren Multiplikatoren auf dem Feld der Gewaltprävention allgemein erfolgt auf Landesebene im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes insbesondere durch die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. (AJ). Letztmals im Jahr 2007 hat sich eine Ausgabe der Fachzeitschrift der AJ „pro Jugend“ mit dem Thema Rechtsextremismus bei Jugendlichen auseinandergesetzt. Seitens des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird die AJ mit rd. 620.000 € jährlich gefördert.

4. Eltern- und Jugendberatung

Bayern hat flächendeckendes Angebot an Erziehungsberatungsstellen (Finanzielle Unterstützung durch staatliches Förderprogramm mit einem Haushaltsvolumen von rd. 8,3 Mio. € jährlich) und fördert die Virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsbera-

tung (Einzelberatung, Einzel- und Gruppenchats). Die Beratung erfolgt auch, wenn Eltern oder junge Menschen sich mit einschlägigen Fragestellungen an Erziehungsberatungsstelle wenden. Unter www.elternimnetz.de des Bayerischen Landesjugendamtes können Eltern zu allen allgemeinen Erziehungsfragen Informationen erhalten und ihren Ansprechpartner im Jugendamt erfahren.

X. Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

Der Bayerische Jugendring hat seit Oktober 2007 eine Landeskoordinierungsstelle „Rechtsextremismus“ Bayern eingerichtet als Teil des Bundesprogramms „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“. Die Bundesförderung beträgt im Jahr 2008 180.000 €; aus Landesmitteln wird die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 20% der Bundesförderung (derzeit 36.000 €) bereitgestellt. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern freiwillige, zusätzliche Mittel von 2008 bis 2010 zum Ausbau der Projektstelle auf eine Vollzeitstelle von jährlich 12.000 €. Dem Beratungsnetzwerk der Landeskoordinierungsstelle gehört auch das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung an. Sie hat folgende Aufgaben:

- Einrichtung eines landesweiten Beratungsnetzwerks mit dem Ziel der Bündelung staatlicher und nichtstaatlicher Ressourcen und Kompetenzen in diesem Gebiet (regelmäßig erscheinender Informationsdienst).
- Einsatz mobiler Interventionsteams zur Unterstützung von Kommunen bei Krisensituationen in diesem Bereich, die von den Verantwortlichen vor Ort alleine nicht mehr bewältigt werden können.

XI. Bayerisches Bündnis für Toleranz

Die Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus sind Mitglieder im bayerischen Bündnis für Toleranz. Darin haben sich auf Initiative des Evangelischen Landesbischofs im Jahr 2005 mehr als 20 Partnerverbände aus allen gesellschaftlichen Bereichen zusammengeschlossen, um rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Tendenzen entgegenzutreten und für unser demokratisches und werteorientiertes Gemeinwesen zu werben. Das Bündnis hat eine Projektstelle gegen Rechtsextremismus in Bad Alexandersbad eingerichtet, die ehrenamtliches Engagement von Bürgern gegen Rechtsextremismus unterstützt. Beide Ministerien unterstützen die Projektstelle finanziell, das Staatsministerium des Innern mit insgesamt 50.000 €, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit insgesamt 30.000 €.

XII. Gedenkstätten und Dokumentationen

Zahlreiche Gedenkstätten und Dokumentationen erinnern in Bayern an die Verbrechen des Dritten Reiches und an die jüdische Kultur. Sie werden in erheblichem Umfang vom Freistaat Bayern finanziell unterstützt und unterhalten und in aller Regel im Rahmen des Pflichtunterrichts von Schulklassen der weiterführenden Schularten besucht. Mit dem Lehrplan für das achtjährige Gymnasium ist der Besuch von Gedenkstätten obligatorisch geworden.

Die Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Gedenkstättenarbeit in Dachau und Flossenbürg (Förderung von Schulfahrten);
- pädagogische Betreuung von Schulklassen am Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg;
- Maßnahmen zur Erhaltung von Anlagen und Bauten jüdischer Kultur und Religion (z. B. Betreuung jüdischer Friedhöfe in Bayern).

XIII. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus

An den bayerischen Hochschulen bestehen zahlreiche Professuren, Lehrstühle und Institute, die sich mit Fragen des Rechtsextremismus befassen. An entsprechenden Fragestellungen arbeiten Wissenschaftler unter anderem aus den Bereichen Politologie, Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft und Kriminologie. Beispielhaft seien hier der Schwerpunkt „Gesellschaftliche Konflikte und politische Integration mit besonderer Berücksichtigung der Friedens- und Konfliktforschung“ an der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg und das Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) der Universität München genannt. Schwerpunkte des CAP sind etwa Bestandaufnahme und Konzeption von Strategien gegen Rechtsextremismus in Deutschland und Europa einschließlich Politikberatung.

Auch im Bereich der Lehrerbildung werden Fragen des Rechtsextremismus, seiner Entstehung und seiner Bekämpfung in Forschung und Lehre behandelt (z.B. an den Departments Pädagogik und Fachdidaktik der Universität Erlangen-Nürnberg). Darüber hinaus befassen sich auch im Bereich der Musikpädagogik Wissenschaftler mit den Problemen des Umgangs mit rechtsradikaler Musik (Universität Erlangen-Nürnberg).

Teil C: Zusätzliche Maßnahmen

Bayern wird die zum Teil bereits seit vielen Jahren laufenden Maßnahmen und Konzepte weiter fortsetzen, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass rechtsextremistisches Gedankengut in Bayern bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung in keiner Weise akzeptiert wird und rechtsextremistische Straftäter mit einem hohen Verfolgungsdruck zu rechnen haben.

Der Staat ist aber nicht allein gefordert, wenn es darum geht, Rechtsextremisten deutlich zu machen, dass sie in Bayern keine Chance haben. Gefordert sind vielmehr alle Menschen, die Vereine und Organisationen, die Kommunen, die gesamte Zivilgesellschaft. Der Schutz der Verfassung und seiner Werte darf nicht allein den dafür zuständigen Behörden überlassen bleiben, sondern bedarf des aktiven und mutigen Engagements Aller, die hinsehen und sich für unsere freiheitliche demokratische Ordnung stark machen. Überall, wo er sich im öffentlichen Raum zeigt, muss dem Rechtsextremismus entgegentreten werden. Dazu bedarf es Zivilcourage und einer neuen Kultur des Hinschauens.

Die Bayerische Staatsregierung setzt für zusätzliche Maßnahmen folgende Schwerpunkte:

I. Optimierungen zum Schutz von Polizeibeamten

Polizeibeamte sind im Einsatz gegen Extremisten besonderen Gefährdungen ausgesetzt, vor denen sie der Staat bestmöglich schützen muss. Geraten andere Bedienstete wie Mitarbeiter der Justiz oder von Sicherheitsbehörden in vergleichbare Situationen, steht ihnen ebenfalls ein entsprechender Schutz zu.

1. Technische Schutzmaßnahmen an Wohnobjekten

Bedrohungen von (Polizei-) Bediensteten auch im privaten Bereich sind ein ernst zu nehmender Hinweis darauf, dass diese einer zunehmenden Gefährdung ausgesetzt sein können. Neben polizeilichen Schutzmaßnahmen an der Wohnung bzw. dem Haus des gefährdeten (Polizei-) Bediensteten (z.B. durch Bestreifung etc.) sind deshalb bauliche Schutzmaßnahmen an den jeweiligen Objekten zu prüfen (Gegensprechanlage, Bewegungsmelder, Videoanlage, etc.).

2. Schutz von Einsatzkräften vor Foto- und Videoaufnahmen

Extremistische Gruppierungen stellen zunehmend anlässlich u. a. von Versammlungen Bild-, insbesondere Porträtaufnahmen von polizeilichen Einsatzkräften her. Die Bilder finden sich

dann regelmäßig auf einschlägigen Internetseiten wieder, zum Teil mit persönlichen Angaben. Dadurch soll zum einen schon zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Einschüchterung der Beamten erreicht, aber auch öffentliche Anprangerung und Kritik bis hin zur Aufforderung der Begehung von Straftaten gegen die Beamten betrieben werden.

Nach dem Kunsturhebergesetz ist die Veröffentlichung von Porträtbildern schon nach geltender Rechtslage in der Regel verboten, weil berechtigte Interessen des Abgebildeten entgegenstehen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann auf Antrag verfolgt und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft werden (§ 33 KunstUrhG). Ebenso sind zivilrechtliche Unterlassungsansprüche gegeben. Darüber hinaus stellt die Herstellung der Aufnahme selbst einen Verstoß gegen das verfassungsrechtlich verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht dar.

Die Polizei wird im Rahmen des bestehenden gesetzlichen Instrumentariums das Fotografieren von Beamten im Rahmen der Einsatzbewältigung konsequent unterbinden und Rechtsverletzungen verfolgen. Darüber hinaus wird geprüft, ob eine Klarstellung im Polizeiaufgabengesetz erfolgt, dass eine Sicherstellung der Bildaufnahmen von Polizeibeamten zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ausdrücklich für zulässig erklärt wird.

3. Erweiterung des Rechtsschutzes für Polizeibeamte

Polizeibeamte werden nach polizeilichen Einsätzen gegen extremistische Gruppierungen immer wieder von deren Anhängern in der Öffentlichkeit, beispielweise im Internet, diffamiert. Daraus kann eine Bedrohungslage für den betroffenen Beamten entstehen.

Der jeweils betroffene Beamte hat gegen die Urheber solcher Diffamierungen einen persönlichen zivilrechtlichen Unterlassungsanspruch, der von ihm selbst geltend gemacht werden muss. Eine Abtretung an den Dienstherrn ist nicht möglich. Dem Dienstherrn steht in Fällen, in denen nur der Beamte selbst angegriffen wird, dagegen kein eigenständiger Unterlassungsanspruch zu. Allerdings trifft ihn eine aus der Fürsorgepflicht im Beamtenverhältnis resultierende Unterstützungspflicht, die in Verwaltungsvorschriften konkretisiert ist.

Es hat sich gezeigt, dass die Ausgestaltung des gewährten Rechtsschutzes in Fällen, in denen der Beamte wegen eines dienstlichen Einschreitens zur Zielscheibe öffentlicher Herabwürdigung gemacht wird, nicht ausreichend ist. Polizeibeamte dürfen sich in solchen Fällen nicht alleine gelassen fühlen. Sie bedürfen der aktiven Hilfestellung ihres Dienstherrn. Deshalb werden die Verwaltungsvorschriften folgendermaßen angepasst:

- Von der Festsetzung einer Eigenbeteiligung an den Kosten der Rechtsverfolgung wird künftig bei Sachverhalten mit herausgehobener Bedeutung, insbesondere bei Sachverhalten mit extremistischem Hintergrund in der Regel abgesehen.
- Grundsätzliche Übernahme der eigenen Kosten des Beamten (beauftragter Rechtsanwalt, Gerichtskosten) auch bei einer Niederlage, wenn Rechtsschutz vor Einlegung eines Rechtsbehelfs gewährt worden ist.
- Übernahme der fremden Kosten der Rechtsverfolgung (beauftragter Rechtsanwalt des Gegners) auch bei einer Niederlage, wenn Rechtsschutz vor Einlegung eines Rechtsbehelfs gewährt worden ist.
- Verstärkung der internen Öffentlichkeitsarbeit. Alle Beschäftigten werden in geeigneter Weise auf die Hilfsangebote der Dienstvorgesetzten hingewiesen.

Darüber hinaus werden bei den Personalstellen der Dienstvorgesetzten ständige Ansprechpartnern für Rechtsschutzangelegenheiten eingerichtet. Bei jedem Polizeipräsidium wird ein Verwaltungsjurist mit der aktiven Betreuung betroffener Beamter betraut. Die Personalstellen werden als Servicestellen zukünftig bei Bekanntwerden öffentlicher Diffamierungen eigeninitiativ auf den Beamten zugehen und Unterstützung anbieten. Dazu gehören insbesondere die rechtliche Beratung, die Zusammenarbeit mit einem ggf. beauftragten Rechtsanwalt sowie die finanzielle Abwicklung.

4. Offensive Darstellung der Rolle der Polizei

Die Polizei hat die Aufgabe, dem jeweiligen Veranstalter sein Versammlungsrecht zu sichern und durch entsprechende Maßnahmen einen geordneten Verlauf zu gewährleisten. Dadurch entsteht in der Öffentlichkeit das Bild, die Polizei identifiziere sich mit der jeweiligen Ideologie der Veranstaltung. Gerade bei rechten Veranstaltungen wird der Polizei in die Rolle der „Verbrüderung mit Rechts“ gedrängt. Die bayerische Staatsregierung wird sich deshalb um eine offensivere und transparentere Darstellung der tatsächlichen Rolle der Polizei in der Öffentlichkeit bemühen, um eine stärkere Akzeptanz für die schwierige Aufgabe der Polizeibeamten zu erreichen. An die Medien richtet sich die Bitte um eine entsprechend differenzierte Berichterstattung.

II. Verbesserungen des Schutzes von Vollstreckungsbeamten im Strafrecht

Die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber jeder Art von Autorität ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen. Polizeibeamte im Vollzugsdienst sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Spektakuläre Einzelfälle massiver Gewaltanwendung, z.T. unter Verwendung von Waffen, stellen dabei lediglich die Spitze des Eisbergs dar. Um dem Phänomen

zunehmender Gewaltbereitschaft gegenüber Hoheitsträgern zu begegnen, ist das geltende Strafrecht, insbesondere auch § 113 StGB strikt anzuwenden und der Strafrahmen auszuschöpfen. Gerade bei solchen Taten sollte die Strafe der Tat „auf dem Fuße“ folgen.

Die Koalitionspartner werden nach Aufarbeitung konkreter Sachverhalte prüfen, ob gesetzliche Anpassungen der Strafvorschriften bei Widerstandshandlungen, Körperverletzungen und Ehrenschutz geboten sind. Insbesondere soll geprüft werden, ob § 113 StGB um weitere Regelbeispiele, z. B. bei gemeinschaftlicher Begehung, ergänzt und die Strafdrohung für besonders schwere Fälle insbesondere aus generalpräventiven Gründen verschärft wird.

III. Intensivierung der repressiven und präventiven Maßnahmen

Eine konsequente und erfolgversprechende intensivierte Bekämpfung des Rechtsextremismus erfordert eine konsequente Vernetzung aller Verantwortungsträger und einen umfassenden ganzheitlichen Aufklärungs- und Bekämpfungsansatz.

1. Intensivierung der Informationsgewinnung

Zur verbesserten Bekämpfung des Rechtsextremismus sollen insbesondere Maßnahmen wie

- Intensivierung des Informationsaustausch Justizvollzugsanstalten, Polizei und Justiz bei Haftentlassungen und anschließenden Wohnsitznahmen von Rechtsextremisten,
- Erstellung von Personagrammen von Rechtsextremisten,
- spezielle Maßnahmen gegen rechtsextremistische Gewalttäter,
- Intensivierung der Ausschreibung zur Polizeilichen Beobachtung und gemäß Art. 99 Schengener Durchführungsübereinkommen.

geprüft werden.

2. Problematik der Skinhead- und Heavy-Metal-Veranstaltungen

Im Rahmen von Skinhead- oder Metal-Konzerten kommt es häufig zu extrem geschmacklosen bis hin zu strafrechtlich relevanten Darstellungen. So treten z. B. Bandmitglieder mit blutverschmierten Oberkörpern auf, werden Darstellungen rechtsextremistischer Kennzeichen bzw. Texte mit fremdenfeindlichen Inhalten oder Hassparolen gegen Juden zum Besten gegeben.

Grundsätzlich besteht für die Darsteller Grundrechtsschutz. Unerheblich ist dabei, dass es sich um subjektiv hässliche oder niveaulose Darstellungen handelt. Die Kunstfreiheit hat a-

ber dort ihre Schranken, wo andere Rechtsgüter eingeschränkt werden. Insoweit ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde in Betracht zu ziehen, der dann gegeben ist, wenn grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten dargestellt werden, die darauf angelegt sind, beim Betrachter eine Einstellung zu erzeugen oder zu verstärken, die den jedem Menschen zukommenden fundamentalen Wert- und Achtungsanspruch leugnet. Polizeiliche Maßnahmen können sowohl beim Vorliegen von Straftaten – wie z.B. dem Zeigen von verbotenen Kennzeichen – getroffen werden als auch bei Verstößen gegen die Menschenwürde; solche stellen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung dar.

Folgende Maßnahme sind vorgesehen:

- Prüfung rechtlicher Möglichkeiten zum Verbot von rechtsextremistischen Bands.
- Prüfung rechtlicher Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen für Bandmitglieder.
- Prüfung von Anordnungen auf der Grundlage des Art. 11 PAG: Anordnung im Einzelfall auf Basis einer Rechtsgüterabwägung (Menschenwürde – öffentliche Ordnung).

3. Maßnahmen im Zusammenhang mit getarnten Veranstaltungen

Die rechtsextreme Szene tarnt einschlägige Veranstaltungen in der Regel als „Geburtstagsfeier“ oder „Musikveranstaltung“. Dadurch werden sowohl Gewerbetreibende (Wirte) als auch die Sicherheitsbehörden über den tatsächlichen Hintergrund und auch die Gesinnung des Veranstalters und der Teilnehmer getäuscht. Mangels Erfahrung im Umgang mit derartigen Anmeldungen bzw. mangels Kenntnis des tatsächlichen Hintergrundes für eine Saalanmietung werden derartige Tarnveranstaltungen nicht frühzeitig erkannt.

Folgende Maßnahme sind vorgesehen:

- Kontaktaufnahme mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband,
- Sensibilisierung von Gewerbetreibenden (Gastwirten) und Kommunen (Hallenanmietung) über mögliche getarnte Veranstaltungen aus dem rechtsextremen Bereich,
- Unterstützung der Betroffenen bei der Kündigung bestehender Verträge,
- Prüfung der Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden bei Gestattung von Veranstaltungen / Versammlungen, die sich im straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Bereich bewegen, und ggf. Entzug von Erlaubnissen/Konzessionen.

4. Konsequente Nutzung der erkennungsdienstlichen Möglichkeiten

Propagandadelikte nach §§ 86, 86a StGB sind als Einstiegsstraftaten im Bereich des Rechtsextremismus – quasi als Beginn einer rechtsextremistischen „Karriere“ – zu klassifi-

zieren. Vor diesem Hintergrund werden die bereits bestehenden Möglichkeiten im Bereich der erkennungsdienstlichen Behandlung gem. § 81b StPO künftig noch konsequenter genutzt werden. Gleiches gilt für DNA-Untersuchungen auf Grundlage des § 81g StPO, deren Voraussetzungen jedoch im Hinblick auf die engen Voraussetzungen des § 81g Abs. 1 Satz 2 StPO im Einzelfall besonders sorgfältig zu prüfen sind. Eine Änderung der bereits bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ist dazu nicht erforderlich.

5. Intensivierung präventiver Maßnahmen

Die Polizei ist bei rechtsextremistischen Veranstaltungen aller Art wie Versammlungen, Info-Ständen, Musikveranstaltungen, Geburtstagsfeiern usw. eingesetzt, deren Verbot bzw. Auflösung i.d.R. schwierig bzw. gar nicht möglich ist. Die hier bestehenden Möglichkeiten polizeilicher Präventivmaßnahmen wie Gefährderansprachen, Abfahrtsüberwachungen, Abfahrtsverhinderungen, Meldeauflagen, Ortsverbote, pass- / ausweisbeschränkende Maßnahmen sowie Gewahrsamnahmen werden lagebezogen weiter intensiviert. Darüber hinaus werden zum Schutz gefährdeter Bürger verstärkt geeignete Maßnahmen getroffen.

IV. Verbesserungen im Strafrecht und Strafprozessrecht

Die Bayerische Staatsregierung wird nach Auswertung konkreter Fälle prüfen, ob zur besseren Bekämpfung extremistischer Straftaten Änderungen der geltenden Gesetze erforderlich sind, und ggf. dazu entsprechende Bundesratsinitiativen vorlegen. In die Prüfung soll auch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung und der Tatbestand der Volksverhetzung einbezogen werden.

Es liegt ein Bundesratsentwurf vor, der es ermöglichen soll, aus verachtenswerten, namentlich extremistischen Motiven begangene Straftaten schärfer zu ahnden (BT-Drs. 16/10123). Vorgesehen sind Erweiterungen im allgemeinen Sanktionenrecht des Strafgesetzbuchs, insbesondere eine stärkere Berücksichtigung extremistischer Motive bei der Strafzumessung und die Verhängung auch kurzer Freiheitsstrafen in diesen Fällen. Die Staatsregierung hat den Entwurf unterstützt. Das Gesetzgebungsverfahren muss nunmehr mit Vorrang betrieben werden.

V. Maßnahmen im Jugendstrafrecht und Jugendstrafvollzug

1. Hilfe für erstauffällige rechtsextremistische Jugendliche

Jugendlichen, die erstmals wegen einer rechtsextremistischen Straftat auffallen, sollten konkrete Angebote gemacht werden, auch vor dem Hintergrund, dass erstauffällige Jugendliche für alle Formen von Präventionsangeboten gut erreichbar sind.

Deshalb wird die Konzeption „FreD“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) auf erstauffällige rechtsextremistische Jugendliche übertragen. Bei dem Bundesmodellprojekt „FreD“ handelt es sich um ein sekundärpräventives Konzept zur Frühintervention, das in Kooperation von Drogenhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt umgesetzt wird. Kennzeichnend für dieses Projekt ist, dass von der Polizei aufgegriffene Erstkonsumenten von Drogen einem speziellen Beratungsangebot der Drogenhilfe zugeführt werden, wobei im Rahmen der Konzeption auch Straftaten eingestellt werden, wenn Betroffene sich verschiedenen Angeboten gegenüber kooperativ zeigen.

2. Umfassende Nutzung des Sanktionsspektrums im Jugendstrafrecht

Unabhängig von gesetzgeberischen Maßnahmen ist im Kampf gegen extremistische Täter eine effektive Anwendung des bestehenden Rechtsinstrumentariums durch die Justiz unerlässlich. Dabei sollte gerade das im Jugendstrafrecht zur Verfügung stehende breite Sanktionsspektrum umfassend und gezielt genutzt werden. So könnten gegen jugendliche rechtsradikale Täter verstärkt Weisungen nach Art. 10 JGG ausgesprochen werden, die Kontaktverbote zu rechtsextremistischen Mitstreitern und/oder Organisationen sowie Aufenthaltsverbote an bestimmten Orten beinhalten.

3. Gezielte Fortbildung von Jugendrichtern

Es ist beabsichtigt, Jugendrichter und Jugendstaatsanwälte im Rahmen von Fortbildungen speziell über die Hintergründe extremistisch motivierter Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender und über wirksame Reaktionsmöglichkeiten (z.B. Kontakt- und Aufenthaltsverbote, Beratungsweisungen, Weisungen zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen oder Führungen durch die KZ-Gedenkstätte Dachau) zu informieren.

4. Ausweitung des Modellprojekts „Change“

Im Justizvollzug unterliegen die rechtsradikalen Täter grundsätzlich den gleichen Behandlungsmaßnahmen wie die übrigen Gefangenen. Hierzu gehören beispielsweise Anti-Aggressions-Maßnahmen oder Sozialtherapie für Gewaltstraftäter. Zusätzlich wurde im Lau-

fe des Jahres 2008 für die jüngsten Gefangenen in der Jugendstrafvollzugsanstalt Laufenerlebenau in Zusammenarbeit mit dem privaten Verein „Power for Peace (PfP) e.V.“ aus München das Modellprojekt „Change“ ins Leben gerufen, das aus einem dort seit langem durchgeführten Konfliktlösungstraining weiterentwickelt wurde und als zeitgemäßes Erziehungs- und Bildungsprogramm für (rechts-)extremistische und fremdenfeindlich gefährdete Gefangene ein stabiles Fundament gegen Gewalt, Fremden- und Menschenfeindlichkeit bieten soll. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird aus Haushaltsmitteln kofinanziert. Das Konzept sieht nach einem Einführungswochenende mehrere Intensivtrainingseinheiten in der Anstalt sowie Aufbauwochenenden vor. Nach der Entlassung sollen sog. Mentoren einbezogen werden. Da die ersten Erfahrungen mit dem Projekt "Change" positiv verlaufen sind, ist beabsichtigt, das Projekt auf die anderen Jugendstrafvollzugsanstalten sowie auf die Justizvollzugsanstalten Landsberg a. Lech und Bernau, in denen sich erwachsene Strafgefangene befinden, auszuweiten.

VI. Fortführung der Aufklärungsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz

Rechtsextremistische Bestrebungen und Ansätze müssen zwingend schon weit im Vorfeld strafrechtlich relevanter Aktivitäten und auch außerhalb konkreter Gefahren wahrgenommen und beobachtet werden. Ohne eine solche Vorfeldbeobachtung kann die Entwicklung gefährlicher extremistischer Strukturen und Netzwerke nicht erkannt und bekämpft werden. Die Beobachtung extremistischer Aktivitäten durch das Landesamt für Verfassungsschutz und seine Tätigkeit zur Aufklärung über die damit zusammenhängenden Gefahren im Sinne eines Frühwarnsystems gerade auch mit Blick auf den Rechtsextremismus ist daher weiter fortzuführen. Schon bislang ist Rechtsextremismus nach dem Bereich des Islamismus/Terrorismus einer der beiden prioritären Aufgabenbereiche des Landesamts für Verfassungsschutz.

1. Aufklärung der gewaltbejahenden und gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene

Skinheads, aber auch Neonazis, Freie Kameradschaften und autonome Nationalisten sind tendenziell gewaltbereit. Eine Beobachtung derartiger Gruppierung ist daher von besonderer Bedeutung nicht nur für die Sicherung der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung, sondern auch für die Sicherheit der Bürger. Dies gilt insbesondere auch für Bündnisbestrebungen mit der NPD und den JN. Besonderes Gewicht kommt hier der verdeckten Informationsgewinnung durch V-Leute zu.

2. Internetbeobachtung und Internetauswertung

Insbesondere auch gewaltbejahende und gewaltbereiten rechtsextremistischen Internetangebote sollen beobachtet und ausgewertet werden. Hierbei soll die offene Internetauswertung und die sog. operative Internetauswertung auch durch entsprechende Quellen in einzelnen Beobachtungsbereichen weiter intensiv verfolgt werden. Diese sollen in abgeschlossene Foren und Chat-Rooms eindringen und relevante Informationen an ihre jeweiligen Führungsbeamten weitergeben. Ziel ist es, die Autoren entsprechender Seiten zu identifizieren, sie ggf. einer strafrechtlichen Verfolgung zuzuführen und – wenn möglich – die Seiten im Zusammenwirken mit den entsprechenden anbietenden Unternehmen zu löschen.

3. Aussteigerprogramm

Schon bisher arbeitet das Landesamt für Verfassungsschutz erfolgreich im Rahmen seines Aussteigerprogramms im Bereich Rechtsextremismus. Im Rahmen der personellen Kapazitäten des Landesamts für Verfassungsschutz wird diese zeitintensive Aufgabe fortgeführt. Die bayerische Staatsregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die außerhalb des Verfassungsschutzes bestehende Aussteigerinitiative „Exit“ weiter gefördert wird und sich ggf. an dieser Förderung beteiligen.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreibt schon bisher Öffentlichkeitsarbeit insbesondere auch an Schulen, die künftig schwerpunktmäßig für Schulen und Multiplikatoren angeboten werden soll.

VII. Konsequente Anwendung des neuen Versammlungsrechts

Das zum 1. Oktober 2008 in Kraft getretene Bayerische Versammlungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Auf seiner Grundlage können rechtsextremistische Versammlungen leichter als bisher verboten oder zumindest eingeschränkt werden. Das neue Gesetz soll – unbeschadet der im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen und Anpassungen – weiterhin konsequent angewendet werden. Bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen des Bayerischen Versammlungsgesetzes wird darauf geachtet werden, dass Extremisten keine unerwünschten Freiräume eingeräumt werden.

VIII. Maßnahmen gegen die NPD

1. Sorgfältige Prüfung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens

Die Erfolgsaussichten eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens werden sorgfältig geprüft.

Die von einer qualifizierten Minderheit von drei Richtern des Bundesverfassungsgerichts im ersten Verbotverfahren vertretene Rechtsauffassung führt derzeit dazu, dass ein Parteiverbotsverfahren gegen die NPD aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Das bisher vorhandene Material – einschließlich des offenen – ist danach wegen des Einsatzes von V-Leuten nicht verwertbar. Ein Unterliegen in einem neuen Verbotverfahren ist jedoch unter allen Umständen zu vermeiden. Ein Verzicht auf V-Leute beinhaltet andererseits Risiken aufgrund eines Erkenntnisverlustes gerade auch über die nicht organisierte gewaltbereite rechtsextremistische Szene. Bei einem erneuten Parteiverbotsverfahren müsste zudem verdeutlicht werden, dass V-Leute keine Staatsbediensteten oder dem staatlichen Bereich zuzuordnende Personen sind, sondern Extremisten, die Informationen gegen Geld verkaufen.

Bayern wird darüber hinaus die jüngst wieder aus dem Kreis ehemaliger Bundesverfassungsrichter geäußerten Vorschläge zu einer Änderung der Verfahrensbestimmungen im Bundesverfassungsgerichtsgesetz sorgfältig prüfen.

2. Sorgfältige Prüfung eines Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung

Niedersachsen hat auf der Innenministerkonferenz in Potsdam eine Initiative zum Ausschluss rechtsradikaler Parteien von der Parteienfinanzierung vorgeschlagen. Bayern unterstützt die Zielrichtung dieser Initiative, da es nur schwer verständlich ist, warum ein Staat eine Partei finanzieren soll, die eine Ideologie vertritt, für deren Bekämpfung er erhebliche finanzielle Mittel aufwenden muss. Der niedersächsische Vorschlag, der eine Grundgesetzänderung erfordert, birgt aber auch erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Bayern wird daher sehr sorgfältig prüfen, ob es außerhalb des Parteiverbotsverfahrens einen verfassungsrechtlich zulässigen Weg gibt, die staatliche Finanzierung der NPD und anderer extremistischer Parteien zu beenden oder einzuschränken.

IX. Weitere Maßnahmen im Bereich Polizei, Verfassungsschutz und Justiz

1. Kontrolle von Treffpunkten der rechts- oder linksextremen Szene

Nach geltender Rechtslage kann die Polizei offen Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen anfertigen zur Abwehr konkreter Gefahren sowie an Orten, bei denen auf Grund tat-

sächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass Personen dort Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung begehen, sofern diese Orte öffentlich zugänglich sind (sog. Kriminalitätsschwerpunkte). Liegen hingegen keine Anhaltspunkte für Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung vor, so ist eine offene Videoüberwachung unzulässig.

Die rechts- oder linksextreme Szene trifft sich regelmäßig oder auch anlassbezogen an bestimmten, der Polizei oftmals bekannten Orten. Häufig bestehen zwar hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass dort verfassungsfeindliche Handlungen verabredet, vorbereitet oder auch verübt werden. Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten liegen hingegen in der Regel nicht vor. Eine Handlung kann auch dann „verfassungsfeindlich“ im Sinn des Polizeirechts sein, wenn sie gerade keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit verwirklicht (Art. 11 Abs. 2 Satz 4 PAG).

Vor diesem Hintergrund ist intensiv zu prüfen, ob die polizeilichen Möglichkeiten der Videoüberwachung auch auf solche Orte zu erweitern ist, an denen aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass dort verfassungsfeindliche Handlungen verabredet, vorbereitet oder verübt werden. Unter diesen Voraussetzungen wäre es der Polizei möglich, Personen, die sich an rechts- oder linksextremen Szenetreffs aufhalten, mittels Videoaufnahmen oder -aufzeichnungen zu kontrollieren, die Identität festzustellen und so Erkenntnisse vor allem im Hinblick auf geplante Aktionen und Treffen zu gewinnen.

2. Verbesserung der internationalen Rechtshilfe

Wenn rechtsextremistische Internetseiten auf einem amerikanischen Server abgelegt sind, ist derzeit eine internationale Rechtshilfe wegen fehlender Strafbarkeit in den USA nicht möglich. So werden beispielsweise die Internetseiten der Anti-Antifa-Nürnberg auf einem Server betrieben, der in Atlanta/USA steht. Derzeit gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten, in den USA entsprechende Ermittlungen durchführen zu lassen. Als Lösung kommt der Abschluss eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Betracht. Hierbei wäre insbesondere die Serverproblematik aufzunehmen. Dies gilt im Übrigen auch für bestehende und künftige Abkommen mit anderen Staaten.

3. Harmonisierung des Rechts auf europäischer Ebene

Die Tschechische Republik hat in der letzten Sitzung der Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“ mitgeteilt, während der Ratspräsidentschaft das Thema „Terrorismus von Rechts“ als

Schwerpunkt behandeln zu wollen. Aktuell wird in der Ratsarbeitsgruppe „Polizeiliche Zusammenarbeit“ eine Datei Gewalttäter diskutiert. Eine ähnliche Datei könnte bzgl. rechtsextremistischer Bestrebungen erwogen werden.

Darüber hinaus ist das „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ nur in Deutschland unter Strafe gestellt. Im benachbarten Ausland wird mit NS- und SS-Symbolen, Fahnen und Gegenständen sowie sonstigen Produkten (z.B. „Hitler-Bier“ in Italien mit Bild auf dem Etikett) reger Handel getrieben. Dadurch besteht auch für deutsche Bürger die Möglichkeit, sich dort legal mit entsprechendem Propagandamaterial zu versorgen und dank der offenen Grenzen unbemerkt nach Deutschland einzuführen, wo wiederum der bloße Besitz straffrei möglich ist. Noch nicht einschlägig vorbelastete Bürger, insbesondere auch Kinder, werden mit der Geschichte unter falschem Licht konfrontiert, wodurch ein fehlendes Unrechtsbewusstsein beim Umgang mit der Thematik in Deutschland gefördert werden kann.

Folgende Maßnahmen sind daher beabsichtigt:

- Unterstützung des Vorhabens der Tschechischen Republik,
- Anstreben einer Harmonisierung des Rechts auf europäischer Ebene, orientiert an der Rechtslage in Deutschland,
- Teilnahme / Informationserhebung bzgl. der Bertelsmann-Studie „Strategien gegen Rechtsextremismus in Europa“; Projektlaufzeit 2007-2009.

X. Maßnahmen an den Schulen

1. Neueinrichtung eines Kompetenznetzwerks „Demokratieerziehung“ bei den Staatlichen Schulberatungsstellen

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitet in inhaltlicher Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bündnis für Toleranz (Projektstelle gegen Rechtsextremismus) die Einrichtung von neun „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ vor. Diese Ansprechpartner sollen in besonderer Weise die Verantwortung für das Thema Demokratieerziehung und politischer Extremismus übernehmen und so als Experten für die Schulen vor Ort fungieren (z.B. im Rahmen schulinterner Fortbildungen oder als Berater in Krisensituationen). Ziel ist die Implementierung einer kontinuierlichen, in der Fläche wirksamen und nachhaltigen Präventionsarbeit im bayerischen Schulwesen. Die tatsächliche Aufgabenstellung besteht darin, dass Kindern und Jugendlichen, die im Kontext ihrer Entwicklung mit (politischem) Extremismus in Berührung kommen, geholfen wird, Selbstbewusstsein und Stärke zu entwickeln.

Aufgrund ihrer regionalen Verteilung und schulartübergreifenden Struktur sowie der engen Verbundenheit mit den an jeder Schule vorhandenen Beratungsfachkräften (Beratungslehrer und Schulpsychologen) sind die neun Staatlichen Schulberatungsstellen für die Ansiedlung solcher Beauftragter besonders gut geeignet. Es ist beabsichtigt, aus den Reihen der neun „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ einen sog. Landesbeauftragten zu benennen.

2. Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung von PIT

PIT („Prävention im Team“) wird zu einem allgemeinen Lebenskompetenztraining ab Jahrgangsstufe 5 (Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen) mit Schwerpunkt Gewalt- und Suchtprävention in den Jahrgangsstufen 7 und 8 modifiziert. Der PIT-Ordner wird dazu um ein Kapitel „Neue Medien“ erweitert. Der aktualisierte und erweiterte Ordner soll den Schulen als Print- und Online-Version zugänglich gemacht werden. Dadurch wird zudem erstmals auch über PIT hinaus eine gezielte Unterstützung der verschiedenen staatlichen schulischen Präventionsmaßnahmen (derzeit 4 große Programme) in der Breite möglich.

3. Verstärkung der Lehrerfortbildung

Eine gemeinsame Veranstaltung mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus des Bündnisses für Toleranz ist für den Frühsommer 2009 an der Akademie Dillingen in Planung. Diese Maßnahme wird aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert.

4. Internetangebot der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit plant ein neues Internetangebot mit den Schwerpunkten:

- Material zur Bildungsarbeit; Material für Schulen
- Bayernbezug; Vernetzung der bayerischen Akteure
- Lokale Ansprechpartner
- Angebote für Multiplikatoren

5. Leseförderung mit Schwerpunkt Rechtsextremismus

Im Bibliotheksbereich unterstützt das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Entwicklung öffentlicher Bibliotheken zu aktiven Lesefördereinrichtungen. Die Bayerische Staatsbibliothek informiert umfassend über Adressen, Projekte und Aktionsmöglichkeiten zum Thema Leseförderung sowie über Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen

und Bibliotheken. 2006 wurde ein „Gütesiegel“ für öffentliche Bibliotheken ins Leben gerufen, die sich durch ihre hervorragende Zusammenarbeit mit Schulen profiliert haben. Hinzu kommen Autorenlesungen in Schulen und öffentlichen Bibliotheken. Mit den genannten Partnern, möglicherweise auch mit dem Bayerischen Landesverband des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, sollen Zielvereinbarungen über eine Schwerpunktsetzung zum Thema Rechtsextremismus sowie eine Auswahl einschlägiger Autorinnen und Autoren und Themen getroffen werden ebenso wie über die Entwicklung von Projekten in diesem Bereich.

6. Keine Duldung extremistischer Verhaltensmuster

An bayerischen Schulen werden rechtsextremistische Verhaltensmuster von Schülern – Auftreten, Aussehen, Kleidung, gesamtes Verhalten – nicht geduldet, auch wenn keine unmittelbaren Verstöße gegen bisherige Schulregeln bzw. Schulrecht vorliegen. Mit folgenden Maßnahmen wird frühzeitig gegengesteuert:

- Prüfung schulischer Maßnahmen (z.B. Ausarbeitung zu entsprechenden Themen, Teilnahme an aufklärenden Veranstaltungen, Besuch relevanter Örtlichkeiten (KZ)) für derartige Schüler, Herausgabe von Lösungsvorschlägen hierzu an die Schulen.
- Soweit diese Maßnahmen keinen Erfolg bringen, Einschaltung der Kontaktbeamten der Polizei und Prüfung weiterer Maßnahmen.
- Verbot des Tragens von „Symbolen“, die eine rechtsextremistische Gesinnung signalisieren, an Schulen (z. B. Springerstiefel in Verbindung mit weißen Schnürsenkeln oder hochgekrempelten Jeans).
- Intensivierung frühzeitig ansetzender, personenbezogener Maßnahmen bei entsprechend auffälligen Schülern.

XI. Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe

1. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen

Im Einklang mit ihrer allgemeinen Zielsetzung kommt der Jugendsozialarbeit an Schulen auch im Blick auf den Rechtsradikalismus eine wichtige präventive Funktion zu, zumal sie auch die Erziehungskompetenz der Schule im Blick auf sog. „Problemschüler“ stärkt. Mit dem Regelförderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen nachhaltig bei der Erfüllung dieser Aufgabe. So werden mit der Bewilligung weiterer 60 Stellen zum 1. September 2009 bereits 350 Stellen an 488 Schulen finanziell gefördert. Damit wird der ursprünglich geplante Ausbau von 350 Stellen bis 2012 bereits 3 Jahre früher erreicht (jährliche Unterstützung für 350 Stellen: 5,73 Mio. €). Aufbauend auf diesen Strukturen soll das Förderprogramm bedarfsgerecht weiter entwickelt und die JaS gemeinsam mit den Kommunen ausgebaut werden.

2. Ausbau der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

Auch die Maßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS) sind ein wichtiger Baustein zur Schaffung von Chancengerechtigkeit von sozial benachteiligten jungen Menschen. Auch in diesem Bereich unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Kommunen nachhaltig bei ihrer Aufgabenerfüllung. Auch dieses erfolgreiche Förderprogramm gilt es unter dem Aspekt des Fördern und Fordern weiter zu entwickeln.

3. Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz

Insgesamt gilt es, im Sinne von Prävention Eltern so früh wie möglich in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken. Hierzu sollen präventive Maßnahmen, z.B. niedrigschwellige Eltern- und Familienbildungsangebote sowie die aufsuchende Arbeit von Erziehungsberatungsstellen (Gehstruktur, Sprechstunden in und Zusammenarbeit mit Jugendfreizeitstätten, Kitas und Schulen) gestärkt werden.

XII. Einrichtung einer zentralen Informationsstelle gegen Extremismus und eines umfassenden Informationsportals „Bayern gegen Rechtsextremismus“

Rechtsextremismus, aber auch andere Formen des Extremismus bedürfen der Bekämpfung auf allen Ebenen der Gesellschaft. Bisher bestehen in Bayern die überwiegend aus Bundesmitteln geförderte Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Bayerischen Jugendring sowie die Projektstelle des Bayerischen Bündnisses für Toleranz. Zur Unterstützung und Förderung aller Bekämpfungsansätze wird eine zentrale Informationsstelle gegen Extremismus des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beim Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet. Sie soll insbesondere Ansprechpartner für betroffene Kommunen (z.B. Beratung und Unterstützung zur Verhinderung des Erwerbs von Liegenschaften durch Rechtsextreme) und Schulen sein und auch als Mittler zu Polizei und Verfassungsschutz dienen.

Beim Kampf gegen den Rechtsextremismus ist neben der Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden und der Vernetzung der verschiedenen Institutionen der übergreifende Informationsaustausch aller Betroffenen erforderlich. Deshalb wird in Verantwortung der neu zu schaffenden staatlichen Informationsstelle gegen Rechtsextremismus ein ressortübergreifendes Informationsportal „Bayern gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet. In diesem Informationsportal sollen alle erforderlichen Informationen für Bürger, Organisationen und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, z.B.

- Info-Broschüren für Schulen – rechtsextremistische Erkennungszeichen, Kleidung u.a., Maßnahmen gegen die Schulhof-CD,
- Hinweise für Kommunen zum Thema „Erwerb von Liegenschaften durch die NPD“,
- Rolle der Polizei bei Versammlungen u.a.,
- Broschüren von Polizei und Verfassungsschutz.